

Hygienekonzept
für die Nutzung der Roththalle Horgau
Schwedenweg 200, 86497 Horgau

Grundlage dieses Hygienekonzepts ist § 9 der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6.BayIfSMV) vom 19.06.2020 sowie die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Inneren, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 10.07.2020, Az. H1-5910-1-28 und GZ6a-G8000-2020/122-412

Nutzungshinweise:

1. Das Schutz- und Hygienekonzept für den **Sportbetrieb** ist **ab dem 01.09.2020** einzuhalten
2. Wird die Einhaltung missachtet, kann die Gemeinde Horgau vom Hausrecht Gebrauch machen
3. Gastronomische Angebote sind untersagt

Allgemeine Sicherheits- und Hygieneregeln:

1. Mindestabstand & Mund-Nasen-Bedeckung

Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen muss jederzeit eingehalten werden. Auf eine kontaktlose Abhaltung des Trainings ist zu achten. Das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung ist beim Betreten und Verlassen der Roththalle sowie in den Sanitäranlagen vorgeschrieben.

Beim Training selbst muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

2. Ausgeschlossener Personenkreis

Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen. Auch bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung ist das Betreten der Sportanlage verboten.

3. Waschgelegenheit & Sanitäranlagen

Sanitäranlagen (nur Behindertentoilette und Sanitätsraum) sind mit Seifenspendern und Einmalhandtücher ausgestattet und stehen zur Verfügung. Auch das WC in den Umkleieräumen bleibt geschlossen.

4. Lüftung & Nutzungszeit

Die Roththalle verfügt über eine Lüftungsanlage. Der Außenluftanteil wird auf das Maximum erhöht.

Der Austausch erfolgt maschinell und muss nicht selbst geregelt werden. Die Notausgänge zum Außenbereich können zusätzlich während des Trainings geöffnet werden.

Die Trainingszeit pro Gruppe ist auf **120 Minuten** zu begrenzen. Zusätzlich werden vor und nach jeder Nutzung **30 Minuten** für die Lüftung benötigt (vollständiger Frischluftaustausch). Zusätzlich können die Türen geöffnet werden (Durchzug), um den Frischluftaustausch zu unterstützen.

5. Reinigung & Gerätenutzung

Jedes Sportgerät darf nur von einer Person verwendet werden. Diese sind nach der Nutzung mit Seifenwasser oder Desinfektionsmittel von dieser Person zu reinigen. Zudem sind alle benutzten Türgriffe und Handläufe vom verantwortlichen Übungsleiter/Trainer/Beauftragten zu reinigen/desinfizieren.

6. Zulässige Personenzahl

Die zulässige Personenzahl ergibt sich aus der Größe der Roththalle sowie dem möglichen Frischluftaustausch. Daher darf die Roththalle von **maximal 30** Personen gleichzeitig genutzt werden.

Wie kann der Sport in der Roththalle stattfinden?

1. Terminabsprache

Aufgrund der Reinigungs- und Lüftungszeiten kann der Sportbetrieb nicht wie gewohnt stattfinden.

2. Vor Betreten der Sportanlage

Abstand von 1,5 m einhalten und eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung tragen!

3. Durchführung Indoorsport

- Die Hände sind gründlich zu reinigen.
- Die maximale Belegungszahl von **30** Personen darf zu keinem Zeitpunkt überschritten werden. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines COVID-19-Falles zu ermöglichen, sind Anwesenheitslisten (unter Angabe von Namen und sicherer Erreichbarkeit) von den jeweiligen Trainern zu führen und auf Verlangen der Gemeinde vorzulegen. Diese Listen dienen ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung und sind nach 14 Tagen zu vernichten
- Die Dauer des Trainings darf **120** Minuten nicht überschreiten
- Eine kontaktlose Ausübung des Trainings ist zwingend erforderlich
- Alle Sportgeräte sind gründlich zu reinigen/desinfizieren
- Zuschauer sind nicht erlaubt

4. Kontrolle

- Der jeweilige Trainer/Übungsleiter hat die Durchführung/Anwendung des Hygienekonzepts auf seine Abteilung/Trainingseinheit abzustimmen ggf. entsprechend zu ergänzen und zu kontrollieren

Dieses Konzept ist ab dem 01.09.2020 einzuhalten und gilt bis auf Weiteres.

Die Gemeinde Horgau bedankt sich für die Einhaltung der genannten Benutzungsregeln. Für weitere Rückfragen oder die Meldung besonderer Vorkommnisse stehen Ihnen Frau Braun, Tel: 08294 8040-20 oder Herr Gewitsch, Tel: 08294 8040-16, E-Mail: gemeinde.horgau@horgau.de zur Verfügung.

Horgau, den 13.08.2020



Thomas Hafner, 1. Bürgermeister